



Pressemitteilung

Vergütung von Sprechstunde und Akutbehandlung – Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 29.03.2017 enttäuschend und schädlich für die Versorgung

Düsseldorf, 10. April 2017: Mit großer Enttäuschung nimmt der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 29.03.2017 zur Vergütung der zum 01.04.2017 neu eingeführten Sprechstunde und Akutbehandlung auf dem Hintergrund der geänderten Psychotherapie-Richtlinie zur Kenntnis und fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, diesen Beschluss zu beanstanden.

Im Erweiterten Bewertungsausschuss hatten sich die Krankenkassen mit ihren Sparanstrengungen durchgesetzt. In seiner Sitzung am 29.03.2017 wurde gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entschieden, die neu eingeführten Leistungen „*Psychotherapeutische Sprechstunde*“ und „*Akutbehandlung*“ niedriger zu vergüten als genehmigungspflichtige Leistungen (Kurz- und Langzeittherapien).

Dabei sollten gerade diese neuen Leistungen einen niedrighschwellig und zeitnahen Zugang von Versicherten zur psychotherapeutischen Versorgung ermöglichen und damit eine Verbesserung der Versorgung darstellen. Der Gesetzgeber hatte dies explizit im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz im Juni 2016 vorgesehen.

Diese Entscheidung ist nicht sachgerecht:

Ohne Frage stellen eine psychotherapeutische Sprechstunde genauso wie die Akutbehandlung aufgrund der erhöhten Flexibilität bei der Termingestaltung und Inanspruchnahme der Praxen sowie fachlich als Intervention gerade in Krisen- und komplexen Situationen mit intensivtherapeutischem Behandlungsbedarf einen deutlichen Mehraufwand für die ambulanten psychotherapeutischen Praxen dar. Es erscheint daher nicht nachvollziehbar und der Intention dieser Neuregelung widersprechend, diese Leistungen niedriger zu vergüten als Leistungen, die im Rahmen von genehmigungspflichtigen Kurz- oder Langzeittherapien bereits jetzt vorgehalten werden.

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Telefon 02 11 - 52 28 47 -0
Fax 02 11 - 52 28 47 -15

info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE78 3006 0601 0005 1479 99

Kammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder-
und Jugendlichenpsychotherapeuten
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsident: Gerd Höhner
Vizepräsident: Andreas Pichler
Beisitzer: Cornelia Beeking, Barbara Lubisch,
Bernhard Moors, Wolfgang Schreck,
Hermann Schürmann



Psychotherapeuten
Kammer NRW

Somit ist nicht zu erwarten, dass es zu der vom Gesetzgeber gewünschten Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung kommen kann.

Das Bundesministerium für Gesundheit ist nun gefordert, diesen Beschluss zu beanstanden und für eine sachgerechte Lösung zu sorgen. Leitendes Interesse sollte dabei eine nachhaltige und machbare Verbesserung der Versorgung sein.

Kontakt:

Gerd Höhner
Präsident
Psychotherapeutenkammer NRW
Telefon: 0211/522847-0